

# Stellungnahme Massnahmenpaket zugunsten der Medien <sup>1</sup>

Frist: 7. Mai 2020 um 12:00 Uhr an [kvf.ctt@parl.admin.ch](mailto:kvf.ctt@parl.admin.ch)

Ansprechperson: Flurin Baumgartner, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF), Parlamentsdienste, CH-3003 Bern

Vorstand UNIKOM

Zürich, 7. Mai 2020

Die UNIKOM vertritt als Verband die Interessen von 25 Radios, einer Radioschule und einem Netzbetreiber.

Die Mitglieder der UNIKOM setzen sich zusammen aus

- a) den neun konzessionierten UKW Radios mit einem Leistungsauftrag für ein komplementäres Programm,
- b) 17 meldepflichtigen DAB+ Radios,
- c) der Radioschule klipp+klang und
- d) der konzessionierten DAB+ Netzbetreiberin digris AG, welche insgesamt 60% der Radios in der Schweiz verbreitet.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

**Der Verband UNIKOM unterstützt grundsätzlich das vorliegende Massnahmenpaket.**

Wir sprechen und deutlich dafür aus, dass staatliche Förderung - direkt oder indirekt - nur an Medienunternehmen fliessen sollte, die auf Ausschüttung des ausgewiesenen Jahresgewinns grundsätzlich verzichten. Die Förderung von der Förderung von Aus- und Weiterbildung, von digitalen Infrastrukturen und der Stärkung der Selbstregulierung der Branche sind für uns wichtige und zukunftsweisende Förderungsbereiche.

---

<sup>1</sup> <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78941.html>

An unserer Zustimmung ändert die Tatsache, dass sich der Kreis von Gesuchstellenden vergrössern wird nichts. Im Gegenteil erachten wir die Ausweitung der Medienförderung auf Onlinemedien als wichtiges Signal für die Zukunft, in der sich die Verbreitungskanäle zunehmend überschneiden und sich die klassische Gattungsunterscheidung der Medien verwischt. Richtig im Sinne der Schutzes der Medienvielfalt finden wir ausserdem, dass sich die Förderung am Publikumsumsatz bemisst und degressiv ausgestaltet wird, um auch kleinere oder regional spezialisierte Anbieter zu fördern.

In unseren nachstehenden Erläuterungen beschränken wir uns auf diejenigen Aspekte, die für unsere Mitglieder von besonderer Bedeutung sind. Hierbei möchten wir besonders die Gruppe der meldepflichtigen DAB-Sender in unserem Verband hervorheben: es handelt sich um Startup Radios, für die aktuell nachhaltige Finanzierungsmodelle fehlen, solange bis die Verzerrung des Werbemarktes durch die UKW-Privilegien noch anhält.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu unterstützen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

UNIKOM, Vorstand  
Judith Grosse, Lukas Weiss und Thomas Gilgen

<b>Art. 76 Aus- und Weiterbildung</b>	<b>3</b>
<b>Art. 76 a Selbstregulierung der Branche</b>	<b>3</b>
<b>Art. 76 b Agenturleistungen</b>	<b>3</b>
<b>Art. 76 c Digitale Infrastrukturen</b>	<b>4</b>

## **Art. 76 Aus- und Weiterbildung**

Das BAKOM kann auf Gesuch hin unabhängige Institutionen, die dauerhaft Aus- und Weiterbildungen für redaktionell tätige Mitarbeitende von elektronischen Medien anbieten, finanziell unterstützen, insbesondere Grundausbildungen und Weiterbildungen im Informationsjournalismus.

*=> Einverstanden: Die Qualitätssicherung in Begleitformaten sollte auch gefördert werden.*

## **Art. 76 a Selbstregulierung der Branche**

Das BAKOM kann auf Gesuch hin in der Branche anerkannte Organisationen, die Regeln für die journalistische Praxis entwickeln und deren Einhaltung beaufsichtigen, finanziell unterstützen.

*=> Einverstanden: Die Selbstregulierung der Branche im Sinne der Einhaltung journalistischer Standards und der Quellenprüfung wird nach unserer Ansicht in den folgenden Jahren noch wichtiger und verlangt unbedingt staatliche Unterstützung statt rein ehrenamtlicher Arbeit - gerade in Zeiten der COVID-Pandemie zeigt sich wieder, wie wichtig z.B. die Überprüfung von "fake news" für die Gesellschaft ist.*

## **Art. 76 b Agenturleistungen**

Das BAKOM kann auf Gesuch hin Nachrichtenagenturen von nationaler Bedeutung, die elektronische Medien mit einem umfassenden Informationsangebot versorgen, finanziell unterstützen.

*=> Einverstanden: Die Voraussetzung dafür muss sein, dass die Agentur(en) ihre Dienste im Sinne des Service Public allen Schweizer Medien zur Verfügung stellen (mindestens Basisleistungen sollten dabei unentgeltlich sein) und nicht-gewinnorientiert organisiert sind.*

## Art. 76 c Digitale Infrastrukturen

1 Das BAKOM kann die Entwicklung und zeitlich begrenzt den Betrieb innovativer digitaler Infrastrukturen im Bereich der elektronischen Medien finanziell unterstützen.

2 Die Förderbeiträge werden den Betreiberinnen digitaler Infrastrukturen auf Gesuch hin ausgerichtet, sofern die Infrastruktur die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

a. Sie ermöglicht oder optimiert die Beschaffung, die Herstellung oder die Verbreitung von publizistischen Angeboten oder sie erleichtert deren Auffindbarkeit.

b. Sie trägt zur publizistischen Vielfalt bei.

3 Reichen die verfügbaren Mittel nicht aus, um alle Gesuche gutzuheissen, so werden diejenigen Infrastrukturen bevorzugt, die allen elektronischen Medien und ihren Medienschaffenden zu angemessenen, nicht diskriminierenden Bedingungen zur Verfügung stehen.

*=> Einverstanden: Auch hier sollte sich die Förderung auf solche Gesuche beschränken, die kostenorientiert ausgerichtet sind und auf Gewinnausschüttung verzichten. Ausserdem ist zu fordern, dass nur Gesuche von Anbieterinnen berücksichtigt werden, die ihre digitale Infrastruktur nach Offenen Standards entwickeln und betreiben (vgl. Definition bei FSFE/Free Software Foundation Europe, <https://fsfe.org/activities/os/def.de.html>) und den Prinzipien der Freien Software nachleben. Transparenz und Überprüfbarkeit der digitalen Infrastrukturen müssen gewährleistet sein. Zudem müssen Anbieterinnen mindestens den gesetzlichen Anforderungen zum Schutz der Daten der Nutzer genügen.*